



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: hochtiefbau@ilmenau.de

Frau
Heide Scheibe
Gehrener Wiesenweg
98694 Ilmenau OT Gehren

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 222528

Datum: 10.02.2020

20	200-HH X	220-St
STADTKÄMMEREI		
10. März 2020		
210	3013	

Bürgerhaushalt 2020 - Vorschlag 108

1. Sanierung Stützmauer am Kirchberg in Gehren und der Friedhofsmauer
2. Multicar-Ladung Teersplitt

Sehr geehrte Frau Scheibe,

für Ihren o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrats ausdrücklich. Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Ein großer Teil des Schlossparkes mit Schlossruine sowie der Kirchberg befinden sich im Bereich des Sanierungsgebietes im OT Gehren.

Derzeit werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Untersuchungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte am Standort des ehemaligen Marstalles im o. g. Sanierungsgebiet durchgeführt. Dabei erfolgen in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde entsprechende Betrachtungen zur Einbeziehung und Entwicklung des Ensembles Schlossmauer/Wallgraben/Schlosspark.

Im Hinblick auf den Gesamtumfang der Aufgabe zur Erhaltung diverser baulicher Anlagen im Sanierungsgebiet des OT Gehren macht sich die Überarbeitung des Maßnahmenplans unter Einbeziehung der Ergebnisse o. g. Machbarkeitsstudie erforderlich.

Ziel dieser Überarbeitung ist es, Art und Umfang der erforderlichen, jeweiligen Teilabschnitte zu definieren und im Ergebnis dessen den entsprechenden Finanzbedarf sukzessive in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre zu verankern.

Im Haushaltsplan 2020 sind die für diese planerische Vorleistung erforderlichen Mittel unter der Haushaltsstelle „Stadtsanierung – Vorbereitung“ berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund sind sämtliche Maßnahmen bzgl. des Platzes vor dem Stadtmuseum als Interimslösungen zu sehen und Ausbesserungen gemäß Ihres Vorschlags erfolgen lediglich zum Erhalt der Nutzbarkeit bis zum Beginn der noch durch den Stadtrat Gehren beschlossenen Abrissarbeiten für den Marstall.

Die erforderlichen Leistungen werden im Rahmen des sog. Jahresvertrages umgesetzt und bedürfen daher keiner gesonderten Einordnung im Haushaltsplan 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß